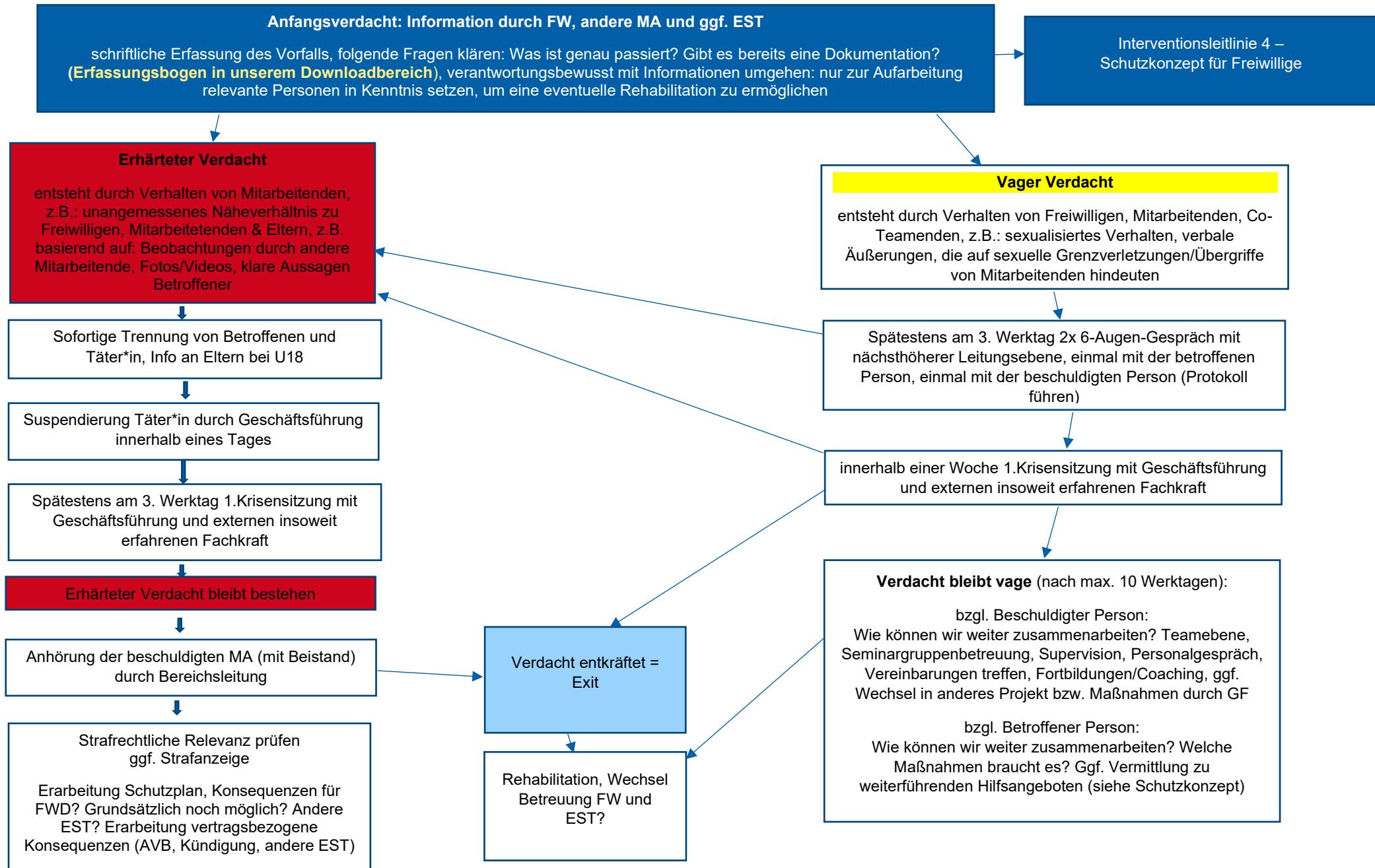


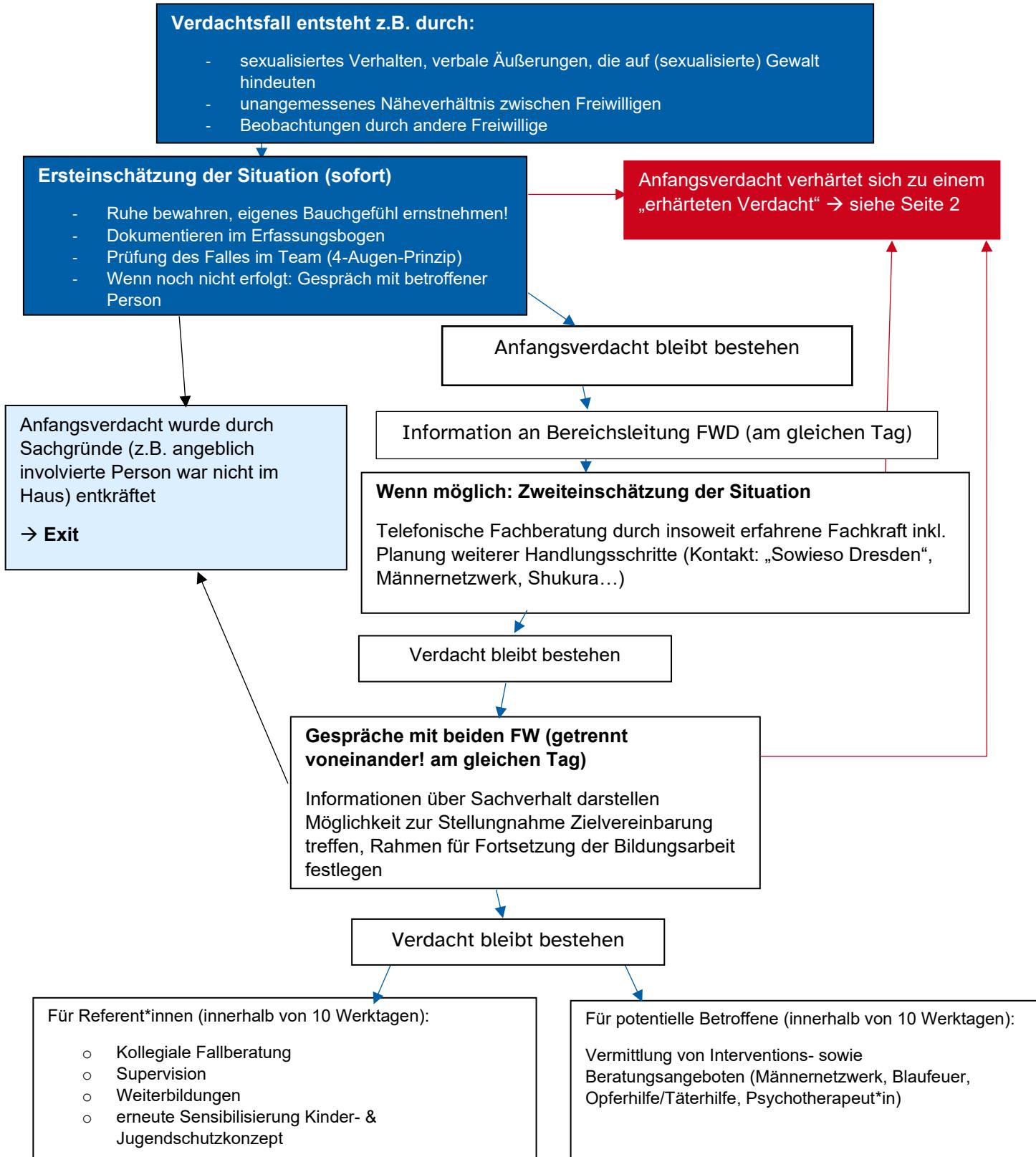
**Interventionsleitlinie 1:  
Ablauf bei Grenzüberschreitungen, Übergriffen und/ oder Gewalt durch Mitarbeitende und Co-Teamende**



**Allgemein:**

- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ sachliches Notieren: Wer wirft wem was vor? (Erfassungsbogen im Downloadbereich)
- ✓ Information an Bereichsleitung
- ✓ verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen: nur zur Aufarbeitung relevante Personen in Kenntnis setzen, um eine eventuelle Rehabilitation zu ermöglichen
- ✓ Kontakt mit der\*dem Freiwilligen halten, nicht versprechen, dass aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen alles vertraulich behandelt werden kann, aber er\*sie behalten die Prozesshöheit und werden über die Verfahrensschritte informiert

**Handlungsschema im Umgang mit Kindeswohlgefährdung**



## Offenlegung oder erhärteter Verdacht, z.B. durch:

- Beobachtung von sexualisierter Gewalt durch Freiwillige
- Fotos / Videos
- klare Aussagen betroffener Personen

## Sexualisierte Gewalt beenden durch sofortige Trennung von betroffenen und beschuldigten Personen (sofort!)

- Betroffene schützen, mit ihnen sprechen
- Rücksprache im Team (4 Augen Prinzip)
- sofortige Information an Bereichsleitung FWD
- Sorgeberechtigte von Betroffenen über Sachverhalt und weiteres Vorgehen informieren (ggf. delegieren)

### Klären, ob betroffene Person abreisen möchte (gleicher Tag):

- Abreise organisieren oder
- weiteren Umgang im Seminarkontext klären

### Umgang mit Beschuldigten:

- Beschuldigte abreisen lassen (gleicher Tag)
- vorläufig vom Dienst suspendieren (gleicher Tag)
- EST informieren (spätestens Folgetag)

### 1. Krisengespräch inkl. Bereichsleitung und externer insoweit erfahrener Fachkraft im Anschluss an das Seminar (nach max. 5 Werktagen):

- Gefährdungseinschätzung:
  - o Schilderung Sachverhalt
  - o Überprüfung der Angaben
  - o Prüfung mgl. weiterer Betroffener / Beschuldigter
- Erarbeitung Schutzplan für zukünftige Seminare

### Anhörung betroffene\*r FW, ggf. mit Beistand (nach max. 8 Werktagen)

### Anhörung beschuldigte\*r FW, ggf. mit Beistand (nach max. 8 Werktagen)

bei **Entkräftung des Verdachts** Suspendierung aufheben → Exit

**erhärteter Verdacht bleibt bestehen**

vager Verdacht → siehe Seite 1

### 2. Krisensitzung (nach max. 10 Werktagen): TN wie in 1. Krisensitzung

- Auswertung der Vereinbarung aus der 1. Krisensitzung
- erneute Gefährdungseinschätzung
- Erarbeitung arbeitsrechtlicher bzw. strafrechtlicher Maßnahmen
- Überprüfung, ob Schutzplan weiterhin angemessen ist, bei Bedarf anpassen

**erhärteter Verdacht bleibt bestehen**

**Für Betroffene: Umsetzung Schutzplan für verbleibendes FSJ**

Vermittlung von Interventions- sowie Beratungsangeboten (Männernetzwerk, Blauefeuer, Opferhilfe/Täterhilfe, Psychotherapeuten)

**Für Referent\*innen:**

- o Kollegiale Fallberatung
- o Supervision
- o Weiterbildungen
- o Erneute Sensibilisierung Kinder- & Jugendschutzkonzept

**Für Beschuldigte: Umsetzung der Konsequenzen:**

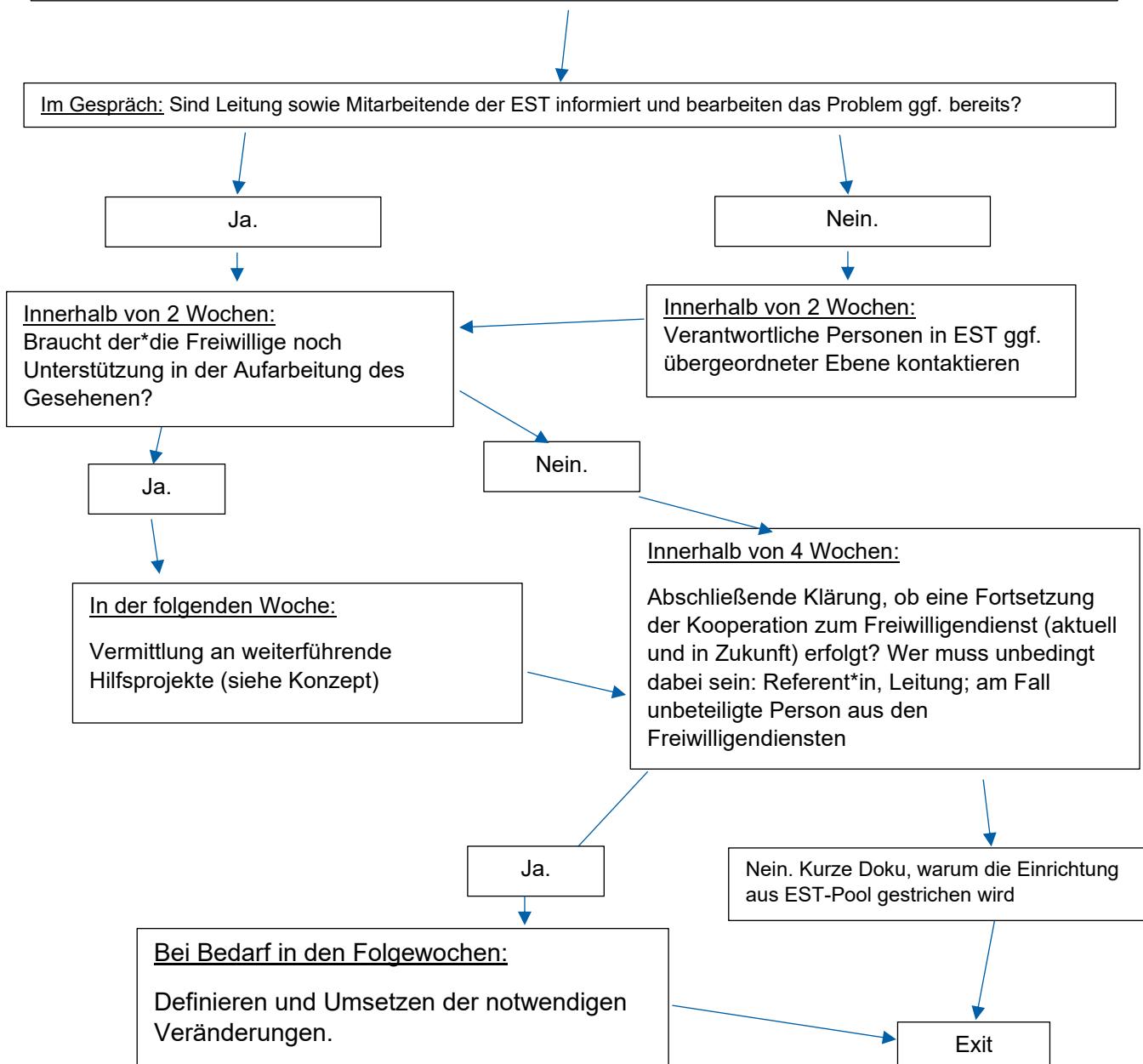
- Beendigung FWD
- Prüfung & ggf. Strafanzeige

## Interventionsleitlinie 3: Zeugenschaft

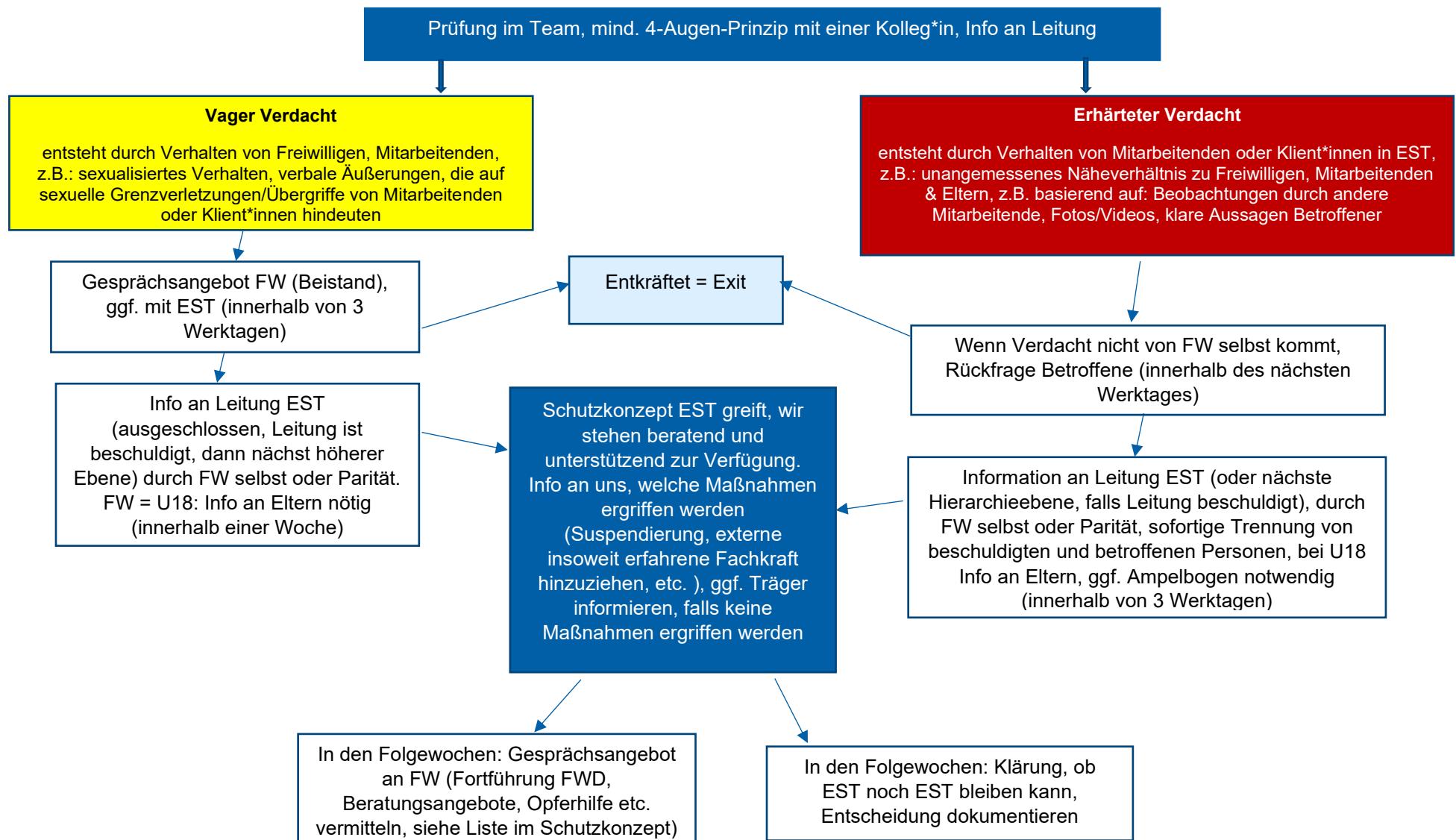
### Allgemein:

- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ sachliches Notieren: Wer wirft wem was vor? (Erfassungsbogen im Downloadbereich)
- ✓ verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen: nur zur Aufarbeitung relevante Personen in Kenntnis setzen, um eine eventuelle Rehabilitation zu ermöglichen
- ✓ Kontakt mit der\*dem Freiwilligen halten, nicht versprechen, dass aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen alles vertraulich behandelt werden kann: „Geheimnisse, die dir oder anderen schaden, werden weitererzählt“, aber er\*sie behalten die Prozesshöheit und werden über die Verfahrensschritte informiert

Ruhe bewahren und Erzähltes dokumentieren: Erfassungsbogen (im Downloadbereich)  
Grundsätzlich gilt: **Es besteht keine Handlungspflicht!** Einsatzstellen sind für den Umgang mit Übergriffen und Gewalt im Rahmen ihrer Arbeit verantwortlich. Aus der Haltung, aktiv für den Kinder- und Jugendschutz/Gewaltschutz als Wohlfahrtsverband Sorge zu tragen, informieren wir Einsatzstellen bei Vorkommnissen (verantwortlich ist Referent\*in in Rücksprache mit Leitung/Fachreferent\*in des Paritätischen Sachsen).



**Anfangsverdacht:** schriftliche Erfassung des Vorfalls, Info durch FW selbst, andere FW, EST, Angehörige (Hinweise ernst nehmen, Verweis ggf. Rücksprache Team, Info an FW: Falls 8a SGB 8 greift, entfällt Schweigepflicht), Auftragsklärung abholen (Ü18), Erfassungsbogen (im Downloadbereich), verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen: nur zur Aufarbeitung relevante Personen in Kenntnis setzen, um eine eventuelle Rehabilitation zu ermöglichen



**Anfangsverdacht: Information durch Einsatzstelle und/oder andere FW**

schriftliche Erfassung des Vorfalls, folgende Fragen klären: Was ist genau passiert? Was hat EST schon unternommen? Gibt es eine Dokumentation? Schicken lassen und abgleichen mit eigenen Bogen) Erfassungsbogen (im Downloadbereich), Team und Bereichsleitung informieren, verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen: nur zur Aufarbeitung relevante Personen in Kenntnis setzen, um eine eventuelle Rehabilitation zu ermöglichen

